

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Thomas de Jesus Fernandes, Fraktion der AfD

Gemeinnützigkeit, Finanzierung und politische Neutralität des Landesjugendrings Mecklenburg-Vorpommern

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Staatliche Einrichtungen sind im Sinne einer objektiven Verfahrensgestaltung der Neutralität verpflichtet. Nach Auffassung der Landesregierung existiert eine entsprechende rechtliche Vorgabe für freie Träger jedoch nicht.

Grundlagen für das Handeln sowie die (politischen) Inhalte aller bundesweit existierenden Landesjugendringe sind das Grundgesetz sowie das Achte Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII). Entsprechend § 11 Absatz 1 Satz 1 SGB VIII soll Jugendarbeit „an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen“. § 12 SGB VIII betont in diesem Zusammenhang die Eigenverantwortlichkeit und das satzungsmäßige Eigenleben der Jugendverbände und Jugendgruppen. Dazu gehört auch die Möglichkeit der öffentlichen Vertretung politischer Positionierungen im Sinne der Mitglieder und jungen Menschen. Maßgebliche Aufgabe von Landesjugendringen ist es daher, eine Lobbyfunktion für Kinder und Jugendliche gegenüber Öffentlichkeit, Verwaltung und Politik wahrzunehmen und die Rahmenbedingungen der Jugend(verbands)arbeit zu sichern und zu gestalten.

Als Arbeitsgemeinschaft von 20 Landesjugendverbänden, zwei Anschlussverbänden und dem Landesrat der Stadt- und Kreisjugendringe vertritt der Landesjugendring Mecklenburg-Vorpommern e. V. (LJR M-V) im Rahmen seiner satzungsmäßigen Aufgaben die Interessen seiner Mitglieder und ist in seiner Tätigkeit ein wichtiger Impulsgeber für die gesamte Kinder- und Jugendpolitik im Land.

Mit seinem Wirken unterstützt er Kinder und Jugendliche bei der Gestaltung, Umsetzung und Weiterentwicklung jugendpolitischer Vorhaben. Er ist damit wesentlicher Akteur und bedeutende Stütze der Jugend- und Jugendverbandsarbeit in Mecklenburg-Vorpommern.

Der LJR M-V ist ein privatrechtlich organisierter, eingetragener Verein. Entsprechend unterliegt er im Rahmen der Ausübung seiner satzungsmäßigen Tätigkeiten keiner Rechtspflicht zur Neutralität. Die Inhalte seiner Aktivitäten im Rahmen der Vereinssatzung bestimmt der LJR M-V unabhängig und in eigener Verantwortung.

1. Ist der Landesjugendring Mecklenburg-Vorpommern e. V. als gemeinnützig anerkannt?
Falls ja, seit wann besteht diese Anerkennung?

Der LJR M-V ist auf der Grundlage der §§ 51 ff. der Abgabenordnung als gemeinnützig anerkannt. Die Gemeinnützigkeit besteht seit Gründung des Vereins im Jahr 1990.

2. Welche öffentlichen Gelder (Landes-, Bundes- oder EU-Mittel) hat der Landesjugendring Mecklenburg-Vorpommern e. V. in den letzten zehn Jahren erhalten [bitte nach Jahr und Höhe der Zuwendung, jeweiligen Geldgeber (Land, Bund, EU, Kommunen oder sonstige Stellen) und Zweck der Zuwendung aufschlüsseln]?

Der LJR M-V wird zum Zwecke der Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Aufgaben seitens des Landes institutionell gefördert. Zudem erhält der LJR M-V projektbezogene Zuwendungen. Zuwendungen Dritter an den LJR M-V liegen nicht im Verantwortungsbereich der Landesregierung. Mit Verweis auf § 62 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Landtages Mecklenburg-Vorpommern werden im Folgenden daher allein Zuwendungen der Landesregierung dargestellt sowie Zuwendungen Dritter, die durch Behörden des Landes ausgereicht wurden. Für das Jahr 2024 liegen Daten nur für solche Vorhaben vor, die bereits unterjährig abgeschlossen wurden.

Aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Haushaltsjahren hat der LJR M-V folgende Förderungen aus Mitteln des Landes Mecklenburg-Vorpommern erhalten:

Jahr	Zweck der Zuwendung	Höhe der Zuwendung (in Euro)
2014	institutionelle Förderung	275 735,91
	Beteiligungswerkstatt	174 000,00
	Zeitensprünge	20 000,00
	Take five for Europe	2 500,00
	Mediencouts	8 057,29
	Europa. Gemeinsam auf Kurs gehen.	2 042,88

Jahr	Zweck der Zuwendung	Höhe der Zuwendung (in Euro)
2015	institutionelle Förderung	302 900,00
	Beteiligungswerkstatt	174 000,00
	Zeitensprünge	66 445,97
	Take five for Europe M-V	2 500,00
	Mediencouts	7 597,62
2016	institutionelle Förderung	315 000,00
	Beteiligungswerkstatt	174 000,00
	Jugendprogramm Zeitensprünge	58 000,00
	Schülerzeitung	37 807,69
	Mediencouts	9 002,75
	Medienpolitischer Abend	600,00
	Zukunftskonferenz „Europa der Jugend“ am 10. November 2016 in Güstrow	2 853,02
2017	institutionelle Förderung	324 100,00
	Beteiligungswerkstatt	174 000,00
	Jugendprogramm Zeitensprünge	50 000,00
	Schülerzeitung	100 000,00
	Mediencouts	8 714,34
	Medienpolitischer Abend	582,36
	Weiterbildung zur Moderatorin/zum Moderator für Kinder- und Jugendbeteiligung M-V	5 640,67
	Landeskonferenz eigenständige Jugendpolitik	4 000,00
	U-18 Wahlen in M-V	2 000,00
2018	institutionelle Förderung	336 988,49
	Beteiligungswerkstatt	158 918,21
	Schülerzeitung	98 999,19
	Mediencouts	9 389,08
	Medienpolitischer Abend	333,20
	Jugend hackt	24 700,00
	Durchführung der Weiterbildung zur Moderatorin/zum Moderator für Kinder- und Jugendbeteiligung M-V	15 965,07
	Erstellung einer digitalen Beteiligungslandkarte MV	32 720,56
	Open minds – open hearts: Europe of Youth	3 5000,00
	2019	institutionelle Förderung
Beteiligungsnetzwerk M-V		163 159,30
Schülerzeitung		99 827,04
Mediencouts		10 845,84
Jugend hackt		20 500,00
Weiterbildungsmodule zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in M-V		972,15
Aktivitäten zur Europa- und Kommunalwahl		11 000,00

Jahr	Zweck der Zuwendung	Höhe der Zuwendung (in Euro)
2020	institutionelle Förderung	330 000,00
	Beteiligungsnetzwerk M-V	156 879,10
	Schülerzeitung	14 196,09
	Imagekampagne der Jugendverbandsarbeit M-V	15 053,50
	Internationale Jugendarbeit „Healthy Spirit in a Healthy Body – gesunder Geist in einem gesunden Körper“	1 682,00
	Studie zur Internationalen Jugendarbeit in M-V	16 155,23
2021	institutionelle Förderung	320 700,00
	Beteiligungsnetzwerk M-V	168 886,07
	Mediencouts	11 281,41
	digitale Beteiligungslandkarte MV – Teil II	2 500,00
	Studie zur Internationalen Jugendarbeit in M-V (Teil II)	14 079,00
	Jugendkongress M-V	11 966,38
	Imagekampagne zur Jugendverbandsarbeit Teil 2	14 946,50
	Rechtsberatung in der Jugendverbandsarbeit M-V	3 415,22
	Digitale Infrastruktur	55 829,24
	U-18 Wahlen in M-V	5 000,00
	Zusammenführung der Website „MV mit uns“ und „Beteiligungslandkarte MV“	4 551,75
	Seminar Diversitätsorientierte Organisationsentwicklung	780,00
2022	institutionelle Förderung	336 000,00
	Beteiligungsnetzwerk M-V	289 353,36
	Mediencouts	10 048,74
	Seminar Diversitätsorientierte Organisationsentwicklung, Rostock	3 360,34
	COMPASS – COMMunication PASSing barriers	15 360,00
	COMPASS – COMMunication PASSing barriers Internationale Jugendbegegnung	6 430,00
	Fachtag zur Studie „Internationale Jugendarbeit in M-V“, Rostock	4 607,74
	Konferenz Kinder- und Jugendbeteiligung in MV – Fachtagung 18. November 2022, Güstrow	5 355,78
2023	institutionelle Förderung	367 900,00
	Beteiligungsnetzwerk M-V	345 967,06
	Mediencouts	11 467,39
	DFJW – Inforeihe (Zuwendungsgeber: Deutsch Französisches Jugendwerk)	1 578,40
	Flyer zu den DFJW-Beratungsangeboten in M-V (Zuwendungsgeber: Deutsch Französisches Jugendwerk)	1 234,00
	Deutsch-Französischer Jugendaustausch „Jahresabschlussveranstaltung“ – (Zuwendungsgeber: Deutsch Französisches Jugendwerk)	974,15
	Fachtag Digitale Jugendarbeit in M-V	9 518,77
	Herbsttagung des Landesjugendrings M-V	9 252,77

Jahr	Zweck der Zuwendung	Höhe der Zuwendung (in Euro)
2024	institutionelle Förderung	nicht abgeschlossen
	Beteiligungsnetzwerk M-V	nicht abgeschlossen
	Mediencouts	nicht abgeschlossen
	Bildungsreferent*innen-Treffen	1 911,00
	Deutsch-Französischer Jugendaustausch Sonne, Strand und Umweltschutz (Phase 1) (Zuwendungsgeber: Deutsch Französisches Jugendwerk)	15 315,52

3. Welche Regelungen oder Vorgaben gelten für den Landesjugendring Mecklenburg-Vorpommern e. V. im Hinblick auf die Wahrung der politischen Neutralität bei der Durchführung seiner jugendpolitischen Arbeit?
4. Inwiefern wird die Einhaltung der Vorschriften zur politischen Neutralität durch den Landesjugendring Mecklenburg-Vorpommern e. V. im Rahmen der Verwendung öffentlicher Mittel kontrolliert?

Die Fragen 3 und 4 werden zusammenhängend beantwortet.

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Freie Träger der Jugendarbeit sind auf Grundlage des Grundgesetzes der freiheitlich demokratischen Grundordnung verpflichtet. Eine Kernaufgabe der Jugend(verbands)arbeit ist es, junge Menschen zu befähigen, politische und gesellschaftliche Diskurse mitzugestalten und sich mit eigenen Ideen und Zielen demokratisch einzubringen und zu engagieren. Dabei müssen im Sinne der Meinungsfreiheit und der Befähigung zur Selbstbestimmung unterschiedliche Positionierungen zugelassen werden. Grenzen setzt dabei das Grundgesetz mit den hierin garantierten Grundrechten. Als Ausfluss der Grundrechte verpflichtet das Demokratiegebot nicht zur Neutralität, sondern zum demokratischen Diskurs unterschiedlicher Meinungen. Positionen und Äußerungen außerhalb demokratischer Werte müssen durch Akteure der Jugendarbeit als solche aufgezeigt und entsprechend behandelt werden.

Innerhalb dieses verfassungsrechtlich gebotenen und einfachgesetzlich ausgestalteten Rahmens bestimmt der LJR M-V die Inhalte seiner Tätigkeit selbstständig und in eigener Verantwortung. Wesentliche Entscheidungen werden in den Grenzen des Vereinsrechts vom Vorstand bzw. im Rahmen des Hauptausschusses oder der Vollversammlung getroffen. Das Handeln ist maßgeblich durch entsprechende Positionierungen der Mitgliedsverbände geprägt. Der LJR M-V ist ungeachtet der institutionellen Förderung aus öffentlichen Mitteln eine rechtlich selbstständige Organisation und bestimmt seine Inhalte und Ausrichtung im Rahmen seiner satzungsmäßigen Aufgaben eigenverantwortlich, sodass für etwaige, dahingehende Kontrollmechanismen der Landesregierung kein Raum bleibt.

5. Gab es seit der Gründung Beschwerden oder Hinweise bezüglich parteipolitischer Beeinflussung durch den Landesjugendring Mecklenburg-Vorpommern e. V.?
Wenn ja, wie viele, zu welchen Themen und von wem kamen diese Beschwerden?
6. Welche Konsequenzen oder Maßnahmen wurden in Fällen potenzieller Verstöße gegen die politische Neutralität des Landesjugendrings Mecklenburg-Vorpommern e. V. ergriffen?
7. Plant die Landesregierung zusätzliche Maßnahmen, um die Einhaltung der politischen Neutralität bei vom Land finanzierten Organisationen wie dem Landesjugendring Mecklenburg-Vorpommern e. V. stärker zu kontrollieren?
Wenn ja, welche?

Die Fragen 5 bis 7 werden zusammenhängend beantwortet.

Beschwerden oder Hinweise bezüglich parteipolitischer Beeinflussung durch den LJR M-V sind der Landesregierung nicht bekannt.

Soweit freie Träger der Jugendarbeit Zuwendungen des Landes auf Grundlage der „Richtlinie zur Förderung der Kinder- und Jugendhilfe in Mecklenburg-Vorpommern (Landesjugendplan Mecklenburg-Vorpommern – LJP M-V) erhalten, sind diese im Rahmen des Zuwendungsrechts verpflichtet sicherzustellen, dass die jeweils geförderten Vorhaben in ihrer inhaltlichen Ausrichtung den fachlichen und gesellschaftlichen Ansprüchen einer auf Toleranz, gegenseitiger Achtung, Demokratie und Gewaltfreiheit orientierten Erziehung und Bildung entsprechen und die Fähigkeit junger Menschen zu gegenseitiger Akzeptanz und Achtung fördern.

Die Landesregierung plant keine Kontrolle des Landesjugendrings und sieht eine solche Kontrolle auch nicht als opportun an, so lange sich dessen Aktivitäten im Rahmen seiner satzungsmäßigen Aufgaben bewegen.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung sowie die Antwort zu den Fragen 3 und 4 verwiesen.

8. Wie wird sichergestellt, dass die jugendpolitische Arbeit des Landesjugendrings allen demokratischen politischen Strömungen gleichermaßen offensteht, insbesondere im Hinblick auf die Nutzung öffentlicher Mittel?

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Die jugendpolitische Arbeit des LJR M-V zeichnet sich durch die Pluralität und Vielfalt unterschiedlichster Positionierungen und Belange aller in der Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossenen Organisationen aus und ist von diversen demokratischen Sichtweisen geprägt. Die demokratische Auseinandersetzung mit diesen vielfältigen und diversen Standpunkten ist in der Satzung des Vereins verbindlich festgehalten. Im Rahmen grundgesetzlich verankerter Werte ist alles jugendpolitische Handeln des LJR M-V auf Toleranz, Vielfalt, Offenheit und das Miteinander junger Menschen unabhängig von ihrem Bildungs- und Entwicklungsstand, ihrem Geschlecht, ihrer Herkunft, ihrer sexuellen Identität, ihrer sozioökonomischen Situation, ihrem rechtlichen Status, ihrer gesundheitlichen Verfassung oder unterschiedlichen Wertvorstellungen ausgerichtet.

Aufgrund dieser Verpflichtung zum demokratischen und politischen Diskurs ist ein Sicherstellungserfordernis im Sinne eines staatlichen Eingriffs in die Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen für die Landesregierung nicht erkennbar.